

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 4 (1916)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Zukunftsaufgaben unserer Genossenschaften.

Der Weltkrieg war der Triumph des genossenschaftlichen Lebens. — Wir wissen das, weil in neutralen und kriegenden Staaten die Genossenschaften ganz bewundernswürdig, wirklich große Leistungen vollbracht haben. Waren früher solche Zweifel ob die Genossenschaften überhaupt eine Aufgabe mit Erfolg bestehen könnten, so ist ihnen das nun völlig geglückt, sondern sie konnten sogar eine über ihre bisherigen Leistungen hinausgehende Wirksamkeit entfalten und auf vielen Gebieten sich als wirkliche Helfer in Wirtschaftsnöten bewähren. Der Gedanke „Ein für Alle und Alle für Einen“, der in der Raiffeisen-Organisation so mächtig gepflegt wird, fand großen Anklang in Kriegskreditbanken, der Kriegsgetreide- und der Kriegsbedarfs-Gesellschaft. Nun heißt es, sich für die Friedensperiode vorbereiten. Die nächste Zukunft wird den Raiffeisenvereinen neue große Aufgaben stellen. Erfüllen sie diese Aufgaben, dann wird die Zukunft immer mehr ihnen gehören. Knappheit und damit Kreditwierigkeiten wird die Signatur der kommenden ersten Friedensperiode werden! — Warum? Die Industrie und speziell der Export wird stark bedürftig werden. Ein großer Teil unserer und der ausländischen Industrie wird sich neu organisieren; die Kriegswirtschaft wieder mehr in Friedensindustrie umwandeln müssen. Das Gewerbe, speziell das Handwerk, jetzt fast beschäftigungslos, wird durch neue Inanspruchnahme den Kredit bedürftig werden; die Hypotheken werden besonders in den Städten noch viel Geld beanspruchen. Ein großer Teil unseres Vermögens ist in Staatsanleihen investiert, und Städte und Kantone warten auf Friedensschluß, um neue Anleihen aufzunehmen. Das alles wird zur Knappheit des Geldes und damit zur Verteuerung beitragen.

Der in Zukunft zu erwartende Kreditbedarf stellt daher für die Rassen unserer Institute ganz besondere Anforderungen. Anders soll man jetzt schon Vorsichtsmaßnahmen treffen hinsichtlich der Liquidität, der Reserven. — Die Rassen sollen die nötigen, große Bestände in Anlagen auf längere Zeit festlegen. Sie sollen im Gegenteil heute der Liquidität ihrer Institute volle Aufmerksamkeit schenken, damit sie dann im Falle des Bedarfs eintreten können zum Wohle ihrer Mitglieder. — Der Krieg hat nicht nur im Ausland, sondern auch für die Schweiz gelehrt, daß die Volkswirtschaft nicht auf einem Bein stehen darf, sondern daß sie auf zwei Beinen stehen muß, indem beide gesund und kräftig sein müssen. Die Zukunft der Schweiz verlangt, daß sowohl agrarische wie industrielle Interessen gleichmäßig gefördert werden. Nur der Staat, der als isoliert wirtschaftender seine Kräfte zur Ernährung aus dem eigenen Boden nehmen kann und industriellen Bedarfsartikel durch seine eigene innere Produktion decken kann, ist für alle kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse gesichert.

In der Schweiz wird deshalb den Raiffeisenvereinen eine große Aufgabe erwachsen, an der Verbesserung der Landesproduktion mitzuwirken.

Neben der Mitwirkung besseren rationelleren Anbaues wird die Frage nach genossenschaftlichem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte noch mehr in den Vordergrund treten. Verschiedene Rassen haben damit begonnen; man darf dieselben auf Getreide-, Gemüse- und Eier-Abzuggenossenschaften rechnen.

Die genossenschaftliche Versorgung der Städte mit Lebensmitteln wird immer mehr angestrebt werden. Da können unsere Rassen sehr wohlthätig mitwirken und der wucherischen Ausbeutung mächtig entgegenarbeiten.

Immer mehr wird die Landwirtschaft und besonders diejenige, welche mehr der Agrarwirtschaft dient, auf die Maschinen angewiesen werden, da einerseits die Arbeitskräfte nach dem Krieg nicht mehr in dem Maße wie bisher aus dem Auslande uns zufließen werden und andererseits unsere inländischen Arbeiter von Gewerbe und Industrie desto stärker in Anspruch genommen werden. — Beim Erwerb von Maschinen kann und soll die Kasse unsere Mitglieder unterstützen und ihnen beim Kauf behilflich sein, oder, wie das in Deutschland an vielen Orten der Fall ist, selbst solche Maschinen in genossenschaftlichem Kauf erwerben und nach genossenschaftlichen Prinzipien den Mitgliedern zur Benützung überlassen. Je mehr die Raiffeisenvereine, die in der Kriegszeit ihre Notwendigkeit und hohe Bedeutung glänzend bewiesen, ins volle Leben eingreifen, den genossenschaftlichen Gedanken immer mehr anregen und befruchten, desto mehr werden sie jeder Gemeinde zum eigentlichen Bedürfnis werden. — J.

Genossenschaftlicher Einkauf.

Immer schwerer gestaltet sich für uns die Einfuhr der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel. Die Industrie leidet stark infolge verschiedenem Rohmaterialienmangel; damit gehen gleichzeitig zurück die täglichen Verdienste vieler. Die Landwirtschaft kann nicht in der wünschbaren Menge ihre Produkte steigern, da der Bezug von Düngemitteln größtenteils lahmgelegt ist und die Einfuhr der Kraftfuttermittel sich täglich schwieriger zeigt. Mit diesem Mangel an Kraftfutter ist aber als unvermeidliche Folge eine Abnahme des Milchquantums verbunden, des wichtigsten Volksnahrungsmittels, sowie eine Verminderung des Mastviehbestandes, insbesondere der Schweine, also ein Mangel an weiteren wichtigen Nahrungsmitteln. Daß dieses alles nichts anderes ist als eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft, der Gesundheit und Kraft der breiten Schichten des Volkes, ein gewaltiger Eingriff in die Wohlfahrt und das Vermögen Ungezählter ist klar. Es erscheint daher als eine große patriotische Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, diesem Volksschaden mit Erfolg zu begegnen.

Abgesehen davon, daß heute mit dem Import viele Scherereien und Umstände verbunden sind, ist die Gefahr sehr nahe, daß der importierende Private aus der Tatsache der starken Nachfrage einen Gewinn zu erzielen sucht, der den üblichen übersteigt. Aus diesem Grunde besteht in den maßgebenden Kreisen das Bestreben, bei Zuwendung der in unser Land gelangenden Nahrungsmittel für Volk und Vieh vorab die interessierten Konsumenten direkt zu bedienen oder den bezüglichen genossenschaftlichen Vereinigungen die Zuteilung zu überlassen.

Wir können daher beobachten, daß viele private Händler nicht in der Lage sind, mit den allernötigsten Bedarfsartikeln zu bedienen. Daraus ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, daß die Genossenschaften, in Erkennung ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe, sich um den Einkauf landwirtschaftlicher Produkte jeder Art annehmen. Wenn sie ermöglichen, daß in unsere Dörfer hinaus genügend Mais, Gerste, Hafer und Reis, sowie Kartoffeln und anderes Gemüse in hinreichendem Maße gelangen, dann arbeiten sie an der Erfüllung ihrer ersten und schönsten Pflicht in gegenwärtiger Zeit. Ich ermuntere daher alle Vorstände der Raiffeisenkassen eindringlich, überall dort mutig den gemeinsamen Einkauf an die Hand zu nehmen, wo nicht schon landwirtschaftliche Genossenschaften in befriedigender Weise diese Aufgabe erfüllen. In dieser schweren Zeit darf nicht die Rücksicht auf einen einzelnen privaten Händler uns veranlassen, uns nichts um die Beschaffung genannter Artikel anzunehmen. Das Wohl der Gesamtheit soll uns höher stehen als die freundliche Miene eines Einzelnen. Wenn die Raiffeisenkassen ihre Ziele, welche da sind: Hebung und Förderung des Wohles von Arbeiter- und Mittelstand, erkennen, so dürfen sie den Nöten unserer Zeit ihr Auge nicht verschließen; dann werden sie hilfsbereit überall dort bestehen, wo ihre Hilfe nötig ist. Also, frisch ans Werk! es ist nichts anderes als werktätige Nächstenliebe und gleichzeitig eine große patriotische Tat! L.

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung vom 27. Juli.

Entschuldigt abwesend: Herr Mounoud.

1. Entgegennahme des Berichtes über den Stand zweier in Liquidation sich befindenden Kassen.

2. Zur Vorlage gelangt die Verbandsbilanz per 30. Juni bezw. für das II. Quartal 1916, mit einem Umsatz von über 7 Millionen Franken. Die Bilanzsumme ist seit 1. Jan. 1916 um rund 774,000 Fr. gestiegen und beträgt per 30. Juni 3,819,313 Fr.

3. Das erste durch den Verband ausgestellte Diplom für segensreiche Arbeit auf dem Felde der Sozialpolitik im Sinne Raiffeisens ist durch eine Delegation des Vorstandes Herrn Pfarrer Traber zu überreichen.

Weitere Diplome sind in gleichem Sinne abzugeben an Herrn Pfarrer Scheffold in Oberbüren, als langjährigem Präsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes und Herrn Lehrer Mehmer in Waldkirch, nach Goldach verzogen, als Anerkennung für getreue Kassaverwaltung und außerordentliche Verdienste um die Entwicklung der Darlehenkasse Waldkirch seit deren Gründung.

4. Genehmigt wird ein provisorisch abgeschlossener Vertrag auf Ankauf von Kassaschränken mit der Firma Bauer A.-G. in Zürich.

5. Eingehende Besprechung erfahren die Beteiligungen an verschiedenen Anleihen, insbesondere des V. Mobilisationsanlehens.

6. Die mit den verschiedenen Bankinstanzen pro II. Semester 1916 getroffenen Konditionen und Zinsansätze nach Würdigung der derzeitigen Geldverhältnisse genehmigt.

7. Eine ganze Reihe von Revisionsprotokollen, die unter den Mitgliedern zirkuliert, erfahren eingehende Besprechung und werden bezügliche Weisungen und Ratse erlassen.

8. Kreditgesuche für außerordentliche Bedürfnisse von einzelnen Kassen, gestützt auf eingereichte schriftliche Begründung und Begründung genehmigt.

9. In den Verband wird, da alle Vorbedingungen erfüllt, als neues Mitglied aufgenommen die Kasse Hof-Rillwangen im Aargau.

10. Nachdem vorübergehend auf dem Verbandsbüro bereits eine Aushilfe notwendig geworden, freiert der Vorstand eine zweite Lehrlingsstelle.

11. Es ersucht die Bundesfeierkommission um freiwilligen Beitrag. In Rücksicht darauf, daß es sich um Unterstützung zufolge des Dienstes für das Vaterland Not geratene Wehrmänner handelt, wird ausschließlich des edlen Zweckes willen ein freiwilliger Beitrag von Fr. 2000.00 anerkannt.

12. In langer Eingabe gehen die basellandschaftlichen Kassen den Verband an, dafür besorgt sein zu wollen auch in ihrem Rayon Annahme von Gemeinde- und Mieterskassen wieder als zulässig anerkannt werde. Mithin Unterhandlungen mit der bezüglichen maßgebenden Stelle und nachherige schriftliche Bestätigung der erhaltenen Zusagen. Des Bestimmtesten erhoffen, daß auch in Basel am bisherigen alten Zustand festgehalten werden darf, gegen Anlage von solchen Geldern höhern Orts keine Forderungen mehr erhoben werden.

13. Bezüglich der Mehrbelastung von 1/2 % Provision für Kreditüberschreitungen soll von Fall zu Fall entseidet werden in der Meinung, daß diese Provision übererlassen werden kann, wo guter Wille vorhanden und Verbands- und Revisionsvorschriften in richtiger Weise geübt wird.

14. Bezüglich Druck des „Raiffeisenboten“ pro 3. Semester 1916 wird der bezügliche Bericht des Inspektors entgegengenommen und wird dasselbe mit den nötigen Anweisungen ausgerüstet.

Der Vorstandsaktuar: J. Scherr

Protokoll des 14. ordentlichen Verbandstages

vom 9. Mai 1916, mittags 1 Uhr, im Hotel „Du Pont“.

Verhandlungen:

1. Das tit. Präsidium, Herr Gemeindeammann von Andwil, begrüßt die zahlreich erschienenen Delegierten der verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes, die schon Jahren gemeinsam für die Hebung und Förderung des ländlichen Kreditwesens gearbeitet haben; bewillkommt alle die erst in letzter Zeit durch Gründung neuer Kassen Ueberzeugung an den Tag gelegt, daß unsere Institutskräfte ein wirksames Mittel sind zur Erhaltung und Stärkung eines gesunden Mittelstandes. Willkommen entbietet er ferner den Gästen und Freunden, insbesondere dem eifrigen Volkswirtschaftspolitiker, Herrn Dr. Laur. Nach Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden ergeht sich das tit. Präsidium in längerer netter Ausführung über die an die Volkswirtschaft in nächster Zukunft herantretenden wichtigen Fragen und sucht alle Raiffeisenkassen, in dieser Krisenzeit doppelt zu wirken, auf daß der Segen für Land und Volk ausbleibe.

Hierauf wird das Wort zu einem Referate „Die Zukunft des landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftswesens in der Schweiz“ an Herrn Dr. Laur erteilt.

Die prächtigen, von Sach- und Fachkenntnis zeugenden Worte sind es der Mühe wert, in Skizze auch im Protokoll mitgenagelt zu werden.

Das Referat von Herrn Dr. Laur folgt wörtlich im „Raiffeisenbote“.

Die herrlichen, nur allzu wahren Worte des verehrten Herrn Referenten wurden mächtig applaudiert und vom Vorlesenden gebührend verdankt.

2. Hierauf wird in die Abwicklung der Traktandenliste eingetreten und beschlossen, es seien für die heutigen Verhandlungen 3 Stimmenzähler zu ernennen und werden als solche gewählt die Herren: 1. Hobi, Lehrer in Mels, 2. Jung, Gemeindeammann, Niederhelfenswil, 3. Golay, Großrat in Molondin.

Zum Tagesaktuar wird ernannt: Hr. Kantonrat Scherrer in Niederhelfenswil und zum Tagespräsidenten Hr. Gemeindeammann Limer, Verbandsdirektor.

3. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 95 Kassen mit 166 Vertretern.

4. Zur Verlesung gelangt der Jahresbericht des Vorstandes, der freudig das Gedeihen des Verbandes nach innen und außen, das gute Einvernehmen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, das gemeinsame Beraten wichtiger Entschlüsse erwähnt. Leider gibt es immer noch Kassen, deren Verwaltung mangelhaft und dem Vorstand und Inspektorat schwere Stunden der Sorge bereiten. In manchen Sitzungen des Gesamtvorstandes, in mündlicher Unterhandlung von Subkommissionen, in Zirkulation und Studium der Revisionsberichte wurde das Wohl des Verbandes und der einzelnen Kassen zu fördern gesucht. Sehr lobend spricht sich der Bericht über die Tätigkeit des Inspektorates aus, dem in erster Linie der prächtige Rechnungsabluß zu verdanken ist.

Der groß angelegte, in alle Details ausgearbeitete, alle Zweige des großen Geschäftsbetriebes berührende Bericht des h. Aufsichtsrates, ausgearbeitet durch Präsident Schwaller, wird in dessen Vertretung durch den Vizepräsidenten der Versammlung zur Kenntnis gebracht und wohl ähnlich wie der Vorstandsbericht im „Raiffeisenbote“ veröffentlicht. Aus letzter Erwägung wird von einer Wiedergabe des Berichtes in diesem Protokoll Umgang genommen.

Der Aufsichtsrat stellt folgende Schlufsanträge:

1. Die Geschäftsanteile sind wie bisher üblich wieder zu 4% zu verzinsen.
2. Die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz pro 1915 werden genehmigt und somit Vorstand und Aufsichtsrat hievon entlastet.
3. Dem tit. Vorstande, insbesondere den Herren Präsident und Inspektor, sei Dank und Anerkennung zu Protokoll auszusprechen.

In Bezug auf die zur Genehmigung vorgelegte Rechnung nebst Bilanz sei bemerkt, daß erstere einen Jahresumsatz von über 20 Millionen Franken in einfacher Aufstellung und einen Reingewinn von Fr. 17,021.53 aufweist.

Vorstand und Aufsichtsrat beantragen folgende Gewinnverteilung:

4% Geschäftsanteilzinsen pro 1915	Fr. 12 422.—
Zuweisung an den Reservefond	„ 4 500.—
Vortrag auf neue Rechnung	„ 99.53
	Fr. 17 021.53

Der Reservefond erhält damit eine Aufrundung auf Fr. 24 500.—.

Nach eröffneter allgemeiner Diskussion über Rechnung, Bilanz und Jahresbericht spricht Herr Gemeindeammann Bächler in Mörchwil ein Wort der Empfehlung für Einführung von Schulsparkassen und weist das Gesuch um Erhöhung der Geschäftsanteilzinsen zur Erwägung und Prüfung an den Vorstand.

Herr Köchli in Bichelsee wünscht nähern Aufschluß über Gehaltsansätze und detaillierte Angaben in der Rechnung über den Unkostenkonto. Zur Orientierung der ganzen Versammlung wird nun in teilweiser Entsprechung des oben zitierten Wunsches das letzte Protokoll verlesen, worin die Beschlüsse des Aufsichtsrates punkto Gehalte und Entschädigungen dem Vorstande übermittelt werden.

Hierauf werden nach Schluß der Diskussion in offener Abstimmung vorerwähnte drei Anträge des Aufsichtsrates einstimmig angenommen und damit Vorstand, Aufsichtsrat und Inspektorat Decharge erteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege.

Vortrag

gehalten am Schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag, Dienstag den 9. Mai 1916, von Dr. E. Laur, Schweiz. Bauernsekretär.

II.

Der Besizkredit hat insbesondere große Bedeutung, weil er den Vermögenslosen gestattet, sich selbständig zu machen. Ohne Besizkredit könnte jemand, der kein oder nicht genügend Vermögen besitzt, überhaupt kein Landgut erwerben. Je mehr Besizkredit gegeben wird, um so größer wird die Zahl derjenigen, die in selbständiger Weise Landwirtschaft treiben können.

Ist von diesem Gesichtspunkte aus die möglichste Erleichterung des Besizkredites durchaus wünschenswert, so darf man doch nicht übersehen, daß mit der Krediterleichterung auch die Gefahr der Ueberzahlung der Landgüter stattfindet. Man hat noch immer auf dem Lande die Erfahrung gemacht, daß je mehr Kredit man der Landwirtschaft gibt, um so mehr werden die Güterpreise steigen. Das Schlufsergebnis besteht in der Regel darin, daß gestützt auf den höhern Kredit und die höhern Güterpreise die Miterben, welche aus der Landwirtschaft ausscheiden, größere Erbanteile erhalten, somit das Vermögen aus der Landwirtschaft und den Landgemeinden abfließt, die Zinspflicht der Bauern gegenüber der andern Bevölkerung wächst und schließlich dem Bauern nur die höhern Schulden bleiben.

Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Agrarpolitik, diese beiden Gegensätze der Interessen zu versöhnen, einerseits den Vermögenslosen die Selbständigkeit zu erleichtern, andererseits die Ueberzahlung der Güter zu verhindern. Zu diesem Zwecke sollten die Güter nach dem Ertragswerte belehnt werden. Man darf ruhig auf 80 bis 90 Prozent des Ertragswertes Darlehen geben. Man soll aber zuverlässige Ertragswerteschätzungen machen lassen und die Bauern selbst über den wahren Wert des Gutes aufklären. Höhere Darlehen rechtfertigen sich nur bei kleinen Gütern, bei welchen der Verkehrswert in der Regel den Ertragswert weit übertrifft, indem der Bauer hier weniger eine Rentenquelle als eine Arbeitsgelegenheit sucht. Dadurch, daß er mehr arbeitet als ein Dienstbote und weniger verbraucht als ein solcher, ist er imstande, die Güter über den Ertragswert hinaus zu bezahlen. Die oberste Grenze bildet aber der sogenannte Existenzwert der Güter. Geht der bezahlte Preis über diesen hinaus, so ist der Mann in der Regel verloren.

Es ist vorauszusehen, daß nach dem Kriege sich ein gewisser Zug in die Landwirtschaft zurück geltend machen wird. Kommen dazu noch, wie gewisse Anzeichen ande-

ten, gute Produktenpreise, so steht der Beginn weiterer Güterspekulation wohl in Aussicht. Stellt sich dann nachher der Rückschlag ein, so werden die Erwerber dieser Liegenschaften vielleicht während Jahrzehnten unter ihrer falschen Rechnung leiden. Nach dem einundsiebzigjährigen Kriege haben wir ganz dieselbe Erscheinung gehabt. Bis in die achtziger und neunziger Jahre hinein machte sich die Folge der Güterspekulation von anfangs der siebziger Jahre noch geltend. Es wird eine wichtige Aufgabe und Pflicht der Banken sein, durch Zurückhaltung im Kredit den Anfängen einer solchen Entwicklung zu wehren. Sie werden dies in um so sachkundigerer Weise tun können, wenn sie möglichst in vielen Fällen bei Kreditbegehren insbesondere für ganze Güter den Ertragswert schätzen lassen. Das Schätzungsamt des schweizerischen Bauernverbandes ist für die Abgabe solcher Gutachten besonders geeignet. Es verfügt über ein reiches Vergleichsmaterial und arbeitet nach einer auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Methode, deren Ergebnis viel mehr Sicherheit bietet, als die mehr auf dem Gefühl aufgebauten Schätzungen alter Praktiker. Die Banken sollten die Kosten, welche ihnen durch solche Schätzungen erwachsen, nicht scheuen. Sie werden sich für ihre Geschäftsführung bezahlt machen. Niemand ist aber auch mehr berufen als eine Hypothekbank, durch die Vornahme solcher Schätzungen die Landwirte über den wahren Wert des Bodens aufzuklären. Es sollten solche Schätzungen systematisch vorgenommen werden. So erhält die Bank ein wertvolles Material, das ihr für die Beurteilung der Kreditbegehren die größten Dienste leisten kann.

Der Krieg hat aber uns auch neuerdings erkennen lassen, auf wie schwachen Füßen das schweizerische Hypothekarwesen überhaupt aufgebaut ist. Die Geldbeschaffung durch Spartassengelber und dreijährige Obligationen allein widerspricht eigentlich allen gefundenen Bankgrundsätzen. Wirklich rationell ist für eine Hypothekbank nur die Geldaufnahme durch unkündbare und auslosbare Pfandbriefe. Ihnen muß dann allerdings die Amortisationshypothek gegenüberstehen, welche der Bank automatisch die Mittel zur Bezahlung der ausgelosten Briefe zuführt. Eine so aufgebaute Hypothekarorganisation wird von der Zinsfußbewegung für kurzfristiges Geld unabhängig. Die Pfandbriefbesitzer können nicht, wie es die Obligationäre getan hatten, die Bank durch Kündigungsandrohung zwingen, in kritischen Zeiten den Zinsfuß zu erhöhen. So haben denn auch die deutschen Pfandbriefinstitute die Schwierigkeiten unserer Hypothekenbanken jedenfalls lange nicht in demselben Maße erfahren, trotzdem das Land selbst Krieg führt, während wir nur Zuschauer sind.

Aus dem Toggenburg.

Eine gute Idee ist es gewesen, den „Raiffeisenboten“ ins Leben zu rufen. So eine Fachschrift ermuntert, belehrt, dient zum allgemeinen Gelingen der gesteckten Ziele. Schreiber dies hat mit Freude schon vielmals die Beobachtung gemacht, wie bei den Sitzungen Abhandlungen im „Raiffeisenboten“ mit Interesse besprochen, nutzbringende Anwendungen gemacht wurden. Dadurch wird die hehre Sache Raiffeisens immer mehr an Interesse gewinnen, und der so geplagte Mittelstand, so weit es unter heutigen Umständen möglich, zur notwendigen Selbständigkeit herangezogen werde. Es kann auch mit Freuden aus den Mitteilungen im Fachblatt wahrgenommen werden, wie die allgemeinen Interessen des Verbandes mit größter Gewissenhaftigkeit behandelt, besonders auch zum

größten Nutzen der Kassen darauf gedrungen wird, so wie als möglich nur mit dem eigenen Gelde zu arbeiten. Was die Erhöhung der Geschäftsanteile anbelangt, kann man in guten Treuen geteilter Ansicht sein. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß solches die finanzielle Sicherheit der Kassen stärken würde, dagegen ist es den finanziell schwächeren Mitgliedern, die bei Darlehen auf alle Fälle auch für unbedingt Sicherheit zu sorgen haben, mit Schwierigkeiten verbunden erhöhte Geschäftsanteile an die Kasse zu entrichten. Da solches bei normalen Zeiten möglichst durchgeführt werden soll, sind wir ohne weiteres einverstanden. Die ganze Institution Raiffeisens, wie dieselbe in unsern Ländern gehegt und gepflegt wird, kann trotz der Kriegszeit zu den größten Hoffnungen berechtigen und ist nur zu wünschen, daß in der Zeit möglichst viele Gemeinden, die der Sache noch fern stehen, sich zu Neugründungen auftraffen. Alles im Interesse der Sache Raiffeisens zu nutz und frommen des geplagten Mittelstandes.

Anmerkung der Redaktion. Es gibt trotz aller Belehrung von Seite des Verbandes heute noch Kassen, die Geschäftsanteile von Fr. 5.— bis 20.— aufweisen; daß ein so kleines Genossenschaftskapital kein eigentliches Garantiekapital mehr bilden kann ist klar. Der Gesetzgeber hat jedoch, als er für die Genossenschaften im Obligationenrecht ein einbezahltes Genossenschaftskapital festsetzte, ein wirklich einbezahltes Garantiekapital vorgesehen. Bei der Mannigfaltigkeit der Geschäftsbetriebe der Genossenschaften war aber eine einheitliche Regelung der Geschäftsanteile unmöglich. Auch nach den gemachten Erfahrungen unseres Verbandes ist die Ansetzung eines höhern Geschäftsanteiles nach verschiedenen Richtungen hin vorteilhaft und sehr zu wünschen. Bei einem Geschäftsanteile von Fr. 100.—, den die Mitglieder in fünf Jahresraten von je Fr. 20.— einzahlen können, darf behauptet werden, daß an die finanziell schwächeren Mitglieder keine zu großen Ansprüche gestellt werden

An den Briefkasten-Onkel des Raiffeisenboten

Frage: Sind Betreibungskosten, die bekanntlich vorausbezahlt sind, auf Gewinn- und Verlustkonto zu buchen oder auf das Schuldnerkonto?

Antwort: Die Betreibungskosten sind ins Schuldnerkonto einzutragen; es ist dann sofort auf jedem Konto ersichtlich, wer der Schuldner betrieben und in welchem Stadium sich die Betreibung befindet.

Raiffeisenkasse Ragaz.

Lösung von Gesundheits Scheinen für verpfändetes Vieh

Es wird hiemit allen jenen Mitgliedern unserer Kasse, die Vieh als Pfand für Darlehen eingesetzt haben, zur Kenntnis gebracht, daß sie sich bei allfälligen Verkäufen an Herrn Zoos, Johann Peter oder an Herrn Mullis Johann zu wenden haben und die Lösung der Gesundheits Scheine. Obgenannte beiden Kommissionen sind gemäß Beschluß des Kassa-Vorstandes ermächtigt die betreffenden Gesundheits Scheine beim Vieh-Inspektor ausstellen zu lassen, den Erlös für die verkauften Vieh-Stücke in Empfang zu nehmen und beim Kassier zu deponieren.

Den Vieh-Verkäufern ist dringend zu raten, die Gesundheits Scheine nicht erst in letzter Stunde zu bestellen, da es sonst wegen allfälliger Abwesenheit des Bevollmächtigten leicht unliebbare Verzögerungen geben könnte.

Der Vorstand.